

# Die OSiMa-Abschlusskonferenz

Von Kirsten Wiegand



## KIRSTEN WIEGAND

ist Referentin für Sicherheitsforschung des BDSW Bundesverband der Sicherheitswirtschaft.

Weitere Infos unter:  
[www.bdsw.de/die-branchen-sicherheitsforschung](http://www.bdsw.de/die-branchen-sicherheitsforschung)

*Am 26. August 2019 fand im Fraunhofer Forum Berlin die Abschlusskonferenz des dreijährigen BMBF-Forschungsprojekts „OSiMa – Die Ordnung des Sicherheitsmarktes“ statt. Mehr als sechzig Gäste, darunter zahlreiche Vertreter der Sicherheitsdienstleistungswirtschaft, nahmen an der Veranstaltung teil und ließen sich von den Verbundpartnern – BDSW, Brandenburgisches Institut für Gesellschaft und Sicherheit gGmbH (BIGS), Friedrich-Schiller-Universität Jena (FSU), Europa-Universität Viadrina, Fraunhofer FOKUS, Universität Potsdam – über die Projektergebnisse informieren.*

→ Zunächst begrüßte Dr. Tim Stuchtey (BIGS) die Teilnehmer und dankte noch einmal allen Projektbeteiligten für ihre Arbeit sowie dem Projektbeirat für seine Begleitung der Forschungsarbeiten. Prof. Dr. Andreas Freytag (FSU) ging anschließend noch einmal ausführlich auf die Ausgangsfragen des Projektes ein, nämlich wie aus ordnungspolitischer Sicht die Sicherheitsverantwortung auf den Staat und auf private Akteure zu verteilen ist, und unter welchen Voraussetzungen die private Sicherheitswirtschaft einen Mehrwert im gesellschaftlichen Sicherheitsregime darstellt. Dazu erläuterte er zunächst den Unterschied von Bereitstellungs- und Herstellungsverantwortung von Sicherheit. Bei der Bereitstellung geht es um die Frage, welcher Akteur über Art, Qualität und Umfang von Sicherheit entscheidet: Staat oder Bürger? Im zweiten Schritt geht es bei der Herstellung darum, wer die entsprechende (Sicherheits-) Leistung dann tatsächlich erbringt. Der jeweilige „Bereitsteller“ hat nämlich zu entscheiden: Kaufen oder Selbermachen (make or buy)? Liegt die Bereitstellungsverantwortung beim Staat (auch bekannt als Gewährleistungsverantwortung), hat dieser eben noch zu entscheiden, ob er für bestimmte Leistungen die Polizei einsetzt oder ob private Sicherheitsdienstleister beauftragt werden. Aus ökonomischer Sicht sollte der Staat genau dann Aufgaben privaten Dienstleistern übertragen, wenn eine gesellschaftlich wünschenswerte Qualität der Leistung sichergestellt werden kann und zugleich ein Kostenvorteil gegenüber der staatlichen Herstellung nicht aufgebraucht wird.<sup>1</sup> Dabei erfordert die Kategorie der Qualität eine umfassende Betrachtung hinsichtlich ihrer Zielstellung (insbesondere

Wahrung von Grundrechten) und ihrer Determinanten (insbesondere Regulierungen).

Dr. Wolfgang Bretschneider (FSU), der im Laufe des Projekts Fallstudien in Großbritannien, den USA und Schweden durchgeführt hat, diskutierte anschließend mit Li Jansson (Swedish Confederation of Transport Enterprises), Catherine Piana (CoESS Confederation of European Security Services) und Dr. Peter Stiernstedt (University of West London) über die Regulierung privater Sicherheitsdienste im internationalen Vergleich. Grundlage der Diskussion waren auch die Forschungsergebnisse von Dr. Stiernstedt, der sich zusammen mit Mark Button ausführlich mit der Regulierungsdichte in verschiedenen europäischen Ländern beschäftigt und das in einer entsprechenden Rangfolge abgebildet hat. In dieser Studie weisen Belgien und Spanien die umfassendste Dichte an Regulierungen auf, die sich nicht allein auf rechtliche Vorschriften beziehen (z. B. bez. Ausbildungs- und Qualifizierungsinhalten, Zulassungsvoraussetzungen für Unternehmen und Mitarbeiter).<sup>2</sup> Die Panelteilnehmer hielten jedoch fest, dass man die Regulierungsmodelle dieser beiden Länder keineswegs automatisch auch in anderen Ländern implementieren könne. Nationale Besonderheiten seien bei der Frage der Art und des Umfangs der Regulierung zu berücksichtigen. Regelungen, die in einem Land funktionierten, müssten demnach in einem anderen Land nicht unbedingt die gleiche erwünschte Wirkung entfalten.

Die Frage nach der Regulierung des deutschen Sicherheitsmarktes wurde anschließend von Martin von Simson, Referatsleiter ÖS I 1 Grundsatz Polizei und Strafverfolgung im Bundesmi-



GEFÖRDERT VOM:



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



Kirsten Wiegand und Richard Huber



(v.l.) Martin von Simson, Dr. Tim Stuchtey, Prof. Dr. Bartosz Makowicz und Dr. Harald Olschok

nisterium des Innern (BMI), aufgegriffen. Nach dem geplanten Ressortwechsel vom Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) wird sein Ministerium zukünftig für entsprechende Fragestellungen zuständig sein. Er äußerte sich zu ersten Überlegungen, so z. B. zu Neuordnungen im Bereich der Zuverlässigkeitsüberprüfungen von Beschäftigten. Hier ging es auch um die immer wieder diskutierte Frage der Anerkennung höherrangiger Überprüfungen gegenüber niedrigeren Überprüfungsstufen. Im Zusammenhang mit dem Ressortwechsel müsse aber zunächst auch noch die Frage nach der zukünftigen Ansiedlung des Bewacherregisters geklärt werden. Dieses wird derzeit vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), das dem BMWi untergeordnet ist, betreut und ist weiterhin mit massiven Problemen bezüglich der Funktionalität behaftet.

In der folgenden Diskussion mit Dr. Harald Olschok, Hauptgeschäftsführer und geschäftsführendes Präsidiumsmitglied des BDSW, Dr. Stuchtey, Prof. Dr. Bartosz Makowicz (Viadrina) und Martin von Simson ging es noch einmal konkret um die mögliche zukünftige Ausgestaltung des rechtlichen Rahmens der Sicherheitsdienstleistungswirtschaft, nämlich mittels des geplanten eigenständigen Gesetzes für die Sicherheitsdienstleistungswirtschaft. Dr. Olschok hob dabei erneut hervor, dass sich der BDSW, im Gegensatz zu anderen Arbeit-

geberverbänden, für strengere Regulierungen der Branche und damit Qualitätssteigerungen einsetze. Die konkreten Vorschläge des Verbandes für ein Sicherheitsdienstleistungsgesetz stellte er mittels des neuen Eckpunktepapiers „Sicherheitsdienstleistungsgesetz – SDLG: Deutschland (noch) sicherer machen“ vor.

#### Das „Infoportal Sicherheitsdienstleistungen“

Zum Abschluss des Tages präsentierten Richard Huber (Fraunhofer FOKUS) und die Autorin die im Projekt entwickelte Onlineplattform. Sie wird den Namen „Infoportal Sicherheitsdienstleistungen“ tragen und demnächst freigeschaltet werden. Der BDSW wird es anschließend weiter betreuen.

Das Portal baut auf den Projektergebnissen auf und richtet sich an unterschiedlichste Nutzergruppen. Unternehmen, Politik und Behörden sollen mit dem Portal eine Entscheidungshilfe erhalten, wenn Fragen nach der Weiterentwicklung des Handlungsrahmens der Sicherheitsdienstleistungswirtschaft zu beantworten sind. Wo sind die Grenzen zur staatlichen Gewährleistung von Schutz und Sicherheit? Unter welchen Voraussetzungen sind Kooperationen bei der Herstellung von Schutzleistungen möglich? Welche neuen Einsatzbereiche und Dienstleistungen sind denkbar? Die

Analysen verschiedener Schutzleistungen aus den unterschiedlichen Wissenschaftsperspektiven der Projektbeteiligten widmen sich diesen Fragen. Die Schutzleistungsbeispiele decken dabei entsprechend die Bereiche ab, in denen entweder der Staat oder private Dienstleister für die Herstellung von Sicherheit verantwortlich sind oder wo dies gemeinsam erfolgt. Der Nutzer hat die Möglichkeit, sich entsprechend seines Interessensgebietes – z. B. zu juristischen Gesichtspunkten oder bezüglich einer bestimmten Schutzleistung – gezielt zu informieren und eine Auswahl von Beiträgen über eine sogenannte Reportfunktion für sich zusammenzustellen. Zusätzlich zu den Analysen der Projektpartner sind außerdem zahlreiche Publikationen zu den projektrelevanten Fragestellungen abrufbar.

Das Infoportal soll beständig um neue Inhalte erweitert und aktuell gehalten werden. Insbesondere die weitere Entwicklung des Bewacherregisters sowie mögliche gesetzliche Neuregelungen und ihre Konsequenzen für die bereits analysierten Schutzleistungen sollen dabei berücksichtigt werden. Sobald das „Infoportal Sicherheitsdienstleistungen“ online ist, werden weitere Informationen in den nächsten DSD-Ausgaben folgen. ←

<sup>1</sup> Anm.: Ausführlichere Informationen zur Bereitstellungs- und Herstellungsverantwortung finden Sie bei: Bretschneider, Wolfgang/Freytag, Andreas/Rieckmann, Johannes/Stuchtey, Tim: Sicherheitsverantwortung zwischen Markt und Staat. Eine institutionenökonomische Analyse, in: ORDO. Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft 70/2019 (im Erscheinen) sowie in einer kurzen Variante bei: Bretschneider, Wolfgang: Die Unterscheidung von Bereitstellung und Herstellung – zur Versachlichung der Privatisierungsdebatte, in: DSD 3/2018, S. 55-57.

<sup>2</sup> Vgl. dazu: Button, Mark/Stiernstedt, Peter: Comparing private security regulation in the European Union, in: Policing & Society. An International Journal of Research and Policy 28:4 (2018), S. 398-414.